

Sitzungsunterlagen

10. Sitzung des Bauausschusses
Schulverband Ratzeburg
26.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/064/2023	4
TOP Ö 6 Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines Klassenraumes Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/148/2023	6

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 13.04.2023

- Bauausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung des Bauausschusses Schulverband Ratzeburg am Mittwoch,
26.04.2023, 17:45 Uhr,
in den Raum Darstellendes Spiel der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen,
Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden,
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung
über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift
über die 9. Sitzung vom 30.11.2022 | |
| Punkt 4 | Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der
Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/064/2023 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von
Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines
Klassenraumes | SV/BeVoSv/148/2023 |
| Punkt 7 | Anträge | |
| Punkt 8 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 9 | Schließung der Sitzung | |

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023

SV/BerVoSv/064/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Az: 4/40.2/211.2812.2153.u. 270.....

Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 14.04.2023

Sachverhalt:

Reinigung Riemannhalle:

Die Reinigung von Haftmitteln nach Punktspielbetrieb des RSV – Handball bereitet der beauftragten Reinigungsfirma Bogdol weiterhin Schwierigkeiten. Es wird nach einem effektiveren Reinigungsmittel im Einklang mit dem Hallenboden für die Entfernung gesucht. Dazu wird ein Termin mit dem zuständigen Fachbereich stattfinden. Die Reinigung von Haftmitteln kann nicht regelhaft nach Spielbetrieb erfolgen, da die Ruhezeiten des Arbeitszeitgesetzes durch die beauftragte Firma eingehalten werden müssen. Zudem kann das Haftmittel nicht rückstandslos entfernt werden. Dieses führt zu unterschiedlichen Haftungen auf dem Hallenboden, was eine Unfallgefahr sowohl für den Vereinssport als auch für den Schulbetrieb darstellt.

Am Mittwoch, 25.01.2023 sowie am Samstag, 11. Februar 2023 fand eine nicht erlaubte Nutzung von Haftmitteln für ein Handballspiel statt. Dieses hatte zur Folge, dass die Reinigungsfirma ihr Personal nicht entsprechend einplanen und reagieren konnte. Sodass nach dem nicht angemeldeten „Backespiel“ vom Samstag, 11.02.2023 erst am Montagmorgen, den 13. Februar 2023 eine Reinigung durch die Firma Bogdol stattgefunden hat. Der Hallenboden konnte in dieser Zeit nicht für den Schulsport genutzt werden. Es ging eine erhöhte Unfallgefahr durch die Verschmutzung aus. Selbst nach der professionellen Reinigung blieben viele Rückstände des Haftmittels erhalten.

Wie bereits in vorherigen Schulverbandsberichten mitgeteilt wurde, ist die „Backe“ nicht nur auf dem Hallenboden festzustellen. Insbesondere der Tribünenbereich weist mittlerweile unschöne Flecken auf, sodass hier zur Wahrung des Erscheinungsbildes der Riemannhalle

eine neue Beschichtung über eine Fachfirma erfolgen muss. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. 8.000, -- € belaufen.

Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung am Grundschulstandort Vorstadt

Durch anhaltende Materiallieferengpässe musste die Umsetzung der Maßnahme mehrfach im Jahr 2022 verschoben werden, sodass nunmehr eine Realisierung in den Sommerferien 2023 erfolgt.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2023
SV/BeVoSv/148/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö
Hauptausschuss Schulverband	26.04.2023	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211.neu.9400

Grundschule Vorstadt; hier Erweiterung eines Klassenraumes

Zielsetzung:

Beschulbarkeit einer durchschnittlichen Klassenstärke

Beschlussvorschlag:

1.

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahme „Erweiterung eines Klassenraums“ schnellstmöglich zu realisieren.

2.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sollen vorerst über Minderausgaben im Vermögenshaushaltsplan 2023 kompensiert werden. Die Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2023 bereitgestellt und die Verwaltung wird zur Umsetzung der Maßnahme ermächtigt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 14.04.2023

Colell, Maren am 13.04.2023

Sachverhalt:

In der letzten Schulverbandsversammlung vom 22.02.2023 wurde bereits über den Schulleiter und dem Bauausschussvorsitzenden beantragt und einstimmig beschlossen, dass am Grundschulstandort Vorstadt aufgrund der aktuellen Schülerentwicklungszahlen aus einem ehemaligen Gruppenraum von rd.42 m² über einen Wanddurchbruch zum angrenzenden Werkraum eine Raumvergrößerung von ca. 8 m² erfolgen muss. Damit dort nach einem erfolgten Umbau im neuen Schuljahr 2023/2024 eine komplette Klassenstärke

beschult werden kann. Hierzu muss eine Bemessung vom Statiker mit den daraus ableitenden Maßnahmen zu den Wanddurchbrucharbeiten zum Gewerk Hochbau erfolgen und ein entsprechender Bauantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden voraussichtlich relevante Kosten in Höhe rd. 40.000, --€ für den Haushaltsplan 2023 entstehen, die vorerst über Minderausgaben im Vermögenshaushalt kompensiert- und später über einen I. Nachtragshaushalt bereitgestellt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: